

vereinfachte Berechnung des Brutto-Rauminhaltes

Der Brutto-Rauminhalt (BRI) ist die Kennziffer des Gebäudevolumens. Für die Feststellung des Gebäudeswertes ist diese Kennziffer unabdingbar. Sollte der Verkäufer oder das Bauunternehmen Ihnen keine präzise Berechnung des Brutto-Rauminhaltes liefern können, so sollte dieses Formular zur vereinfachten Berechnung ausreichend sein. Bitte senden Sie dieses einfach mit der Finanzierungsanfrage an uns.

Gebäudeteil	Länge	Breite	Höhe	Rauminhalt
Keller 1	_____ m	x _____ m	x _____ m	= _____ m ³
Keller 2	_____ m	x _____ m	x _____ m	= _____ m ³
Hochbaukörper 1	_____ m	x _____ m	x _____ m	= _____ m ³
Hochbaukörper 2	_____ m	x _____ m	x _____ m	= _____ m ³
Hochbaukörper 3	_____ m	x _____ m	x _____ m	= _____ m ³
_____	_____ m	x _____ m	x _____ m	= _____ m ³
_____	_____ m	x _____ m	x _____ m	= _____ m ³
Dachgeschoss (ausgebaut) 1	_____ m	x _____ m	x _____ m / 2	= _____ m ³
Dachgeschoss (ausgebaut) 2	_____ m	x _____ m	x _____ m / 2	= _____ m ³
Dachgeschoss (unausgebaut) 1	_____ m	x _____ m	x _____ m / 3	= _____ m ³
Dachgeschoss (unausgebaut) 2	_____ m	x _____ m	x _____ m / 3	= _____ m ³
Summe (Brutto-Rauminhalt)				_____ m³

Empfehlung zur Trennung von Gebäudeteilen

- Alle Gebäudeteile müssen so zerlegt werden, dass sich eine rechteckige Grundfläche ergibt. Hat Ihr Gebäude zum Beispiel eine rechteckige Grundfläche und ist vollständig unterkellert, benötigen Sie lediglich 1x Keller, 1x Hochbaukörper und 1x Dachgeschoss. Bei nicht rechteckiger Grundfläche (zum Beispiel L-Form) benötigen Sie mehr Gebäudeteile (2x Keller, 2x Hochbaukörper und 2x Dach).

Empfehlung zu Länge und Breite

- Die Länge und Breite von Gebäudeteilen wird stets als Außenmass (inkl. Putz) gemessen.
- Konstruktive und Gestalterische Vor- und Rücksprünge werden vernachlässigt.

Empfehlung zur Höhe

- Im Kellerbereich wird die Höhe von der Oberkante des Gebäudefundaments bis zur Oberkante des Fußbodens im Erdgeschoss gemessen.
- Bei Hochbaukörpern wird die Höhe ab Oberkante Fußboden bis zum Beginn der Dachschräge ermittelt.
- Die Höhe des Dachgeschosses beginnt auf Höhe der Dachschräge und endet am Dachfirst.
- Die Addition der Höhen von Baukörper und Dachgeschoss ergeben somit die Gesamthöhe des Gebäudes.